

FÜHRERSCHEIN MIT 17

Voraussetzung für den Führerscheinbewerber

- ✓ Antrag für Lenkberechtigung
- ✓ Arztgutachten
- ✓ Absolvierung von 32 bzw. 12 Lektionen Theoriekurs
- ✓ Absolvierung von 12 Fahrlektionen inkl. Besprechung

Voraussetzungen für die Begleiter

(2 Begleiter sind möglich)

- ✓ Besitz der Lenkberechtigung B seit mind. 7 Jahren
- ✓ Während der letzten 3 Jahre tatsächlich gefahren und kein schwerer Verstoß gegen Verkehrsvorschriften
- ✓ 1 Lektion Besprechung/Einweisung

Behördenweg

Den Behördenweg übernehmen wir für dich. Dafür benötigen wir folgende Unterlagen von deinen Fahrbegleitern per E-Mail:

- Führerscheinkopie (Scan/Foto)
Sollte der Familienname nicht mit dem Führerschein übereinstimmen, so sind entsprechende Nachweise (Heiratsurkunde, Namensänderungsbescheid etc.) vorzulegen
- Adresse
- Näheverhältnis (Vater, Mutter, Bekannte, etc.)

Nach Absolvierung des Theoriekurses und der 12. Fahrlektion übermitteln wir die Unterlagen an die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn. Per E-Mail erhältst du die Zahlungsanweisung von der BH Dornbirn für die Ausstellung der Bewilligung.

Die Bewilligung wird nach wenigen Tagen per E-Mail zugestellt.

Ausbildungsfahrten dürfen erst mit der behördlichen Bewilligung unternommen werden!

Sachliche Voraussetzungen

- Vorne und hinten am Fahrzeug sind je jeweils „L17 Ausbildungsfahrt“ –Tafeln anzubringen
- Die Ausbildungsfahrten dürfen nur in Österreich stattfinden
- Während der Ausbildungsfahrt ist die Bewilligung immer im Fahrzeug mitzuführen
- Für Verstöße gegen die straßen-polizeilichen Vorschriften während der Ausbildungsfahrt haftet der Begleiter
- 0,1 Promille auch für den Begleiter
- Protokollführung: 1000km auf mind. 14 Tage verteilt und nicht mehr als 200km pro Tag
- Das Fahrtenprotokoll ist wahrheitsgetreu zu führen. Die Fahrten können über die CT-Online App erfasst werden:

Auf + klicken um eine neue Fahrt zu erfassen

Ohne Tracking: Fahrt muss manuell eingegeben werden

Start: Fahrt wird mittels GPS aufgezeichnet. Am Smartphone muss der Standortzugriff immer erlaubt werden, ansonsten funktioniert das Tracking nicht!

ABLAUF DER AUSBILDUNG

Theorie

20 Lek. Grundwissen/ 12 Lek. B-Spezifisch
Theorieprüfung nach Absolvierung des Kurses möglich

12 Fahrlektionen

Besprechung mit Begleiter

1. Ausbildungsfahrt (1000 km)

auf mind. 14 Tage verteilt und nicht mehr als 200 km pro Tag

Beobachtungsfahrt mit Begleiter

2. Ausbildungsfahrt (1000 km)

auf mind. 14 Tage verteilt und nicht mehr als 200 km pro Tag

Beobachtungsfahrt mit Begleiter

3. Ausbildungsfahrt (1000 km)

auf mind. 14 Tage verteilt und nicht mehr als 200 km pro Tag

Perfektionsschulung ohne Begleiter

Praktische Fahrprüfung

Lenkberechtigung

Nach erfolgreich abgelegter Fahrprüfung darf der Bewerber unter folgenden Bedingungen Kraftfahrzeuge der Klasse B lenken:

- Die Probezeit gilt jedenfalls bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.
- Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Lenkberechtigung außerhalb Österreichs nur in folgenden Ländern gültig: Dänemark*, Deutschland*, England, Irland

*) nur wenn im jeweiligen Staat nicht ansässig